



Schweizerisches
Hochschulinformationssystem
SHIS

Technisches Handbuch PH

Erhebung der Finanzen der pädagogischen Hochschulen

Version 2025
(30.11.2025)

Alle Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind gelb markiert.



1. Einleitung

Dieses Handbuch betrifft die Lieferung von Finanzdaten der Pädagogischen Hochschulen (PH) an das Bundesamt für Statistik (BFS). Es beschreibt das Vorgehen bei der Übermittlung der Daten der Kostenrechnung und richtet sich an die Datenlieferanten der einzelnen PH sowie an deren jeweilige administrative Leiterin bzw. jeweiligen administrativen Leiter.

1.1. Das schweizerische Hochschulinformationssystem (SHIS)

Das SHIS ist eine Institution, in der Vertreterinnen und Vertreter der universitären Hochschulen (UH: Universitäten, universitäre Institutionen sowie die Eidgenössischen Technischen Hochschulen), der Fachhochschulen (FH), der Pädagogischen Hochschulen (PH), der Hochschulkantone und des Bundes zusammenarbeiten. Sein Ziel ist die Erarbeitung von gesamtschweizerischen statistischen Grundlagen für Planung und Politik im Hochschulbereich.

Das wichtigste Werkzeug des SHIS ist die zentrale Datenbank. **Die Daten werden von den UH, FH und PH geliefert.** Das Bundesamt für Statistik (BFS), Sektion Bildungsprozesse (BILD-P), ist zuständig für den Unterhalt der Datenbank und die Auswertungen der Daten. Die Dateien und das Datenmanagement entsprechen den Datenschutzverordnungen des Bundes.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Erhebung der Hochschulfinanzen basieren auf dem Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01) sowie der Verordnung vom 30. April 2025 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (SR 431.011, siehe Anhang, „02.13. Erhebung für die Statistik der Hochschulfinanzen des SHIS“).

Erhebungsorgan ist das Bundesamt für Statistik (BFS) als zentrale Statistikstelle des Bundes. Das BFS ist demnach zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Erhebung; es erarbeitet nach Anhörung der betroffenen Kreise die Erhebungsunterlagen, wertet die Ergebnisse aus und veröffentlicht sie. Befragt werden die Hochschulen und weitere Instanzen. Diese sind für die Datenerhebung verantwortlich. Es besteht eine Auskunftspflicht.

Für die Gewährleistung des Datenschutzes gelten neben den Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes und der oben erwähnten Verordnung auch die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes vom 19. Juni 1992 (SR 235.1) und der Datenschutzverordnung vom 14. Juni 1993 (SR 235.11). Darüber hinaus hat das BFS für die Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich ein eigenes Datenschutzkonzept erstellt und setzt dieses um.

Das Technische Handbuch ist ein offizielles Dokument und Bestandteil der gesetzlichen Hierarchie von [SR 431.01 - Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 \(BStatG\)](#) und [SR 431.011 - Verordnung vom 30. April 2025 über die Bundesstatistik \(Bundesstatistikverordnung, BStatV\)](#).

In Artikel 17, Absatz 2 der BStatV ist festgelegt, dass die zuständigen Organe die Unterlagen für die Durchführung der Erhebungen erarbeiten.



2. Datenlieferung

2.1. Datenumfang

Das Finanzreporting basiert auf dem Praxishandbuch der Kammer Pädagogische Hochschulen „[Kostenrechnung für pädagogische Hochschulen](#)“ vom 06. Dezember 2017 (aktualisiert am 06.06.2019).

Finanzreporting und Checkliste

- Jede PH liefert einmal pro Jahr eine Aufstellung der Kostenrechnung, die die finanzielle Tätigkeit der Schule für das abgelaufene Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) aufzeigt.
- Die Lieferung umfasst eine Excel-Datei mit Daten zu den Kosten und Erträgen für jeden Studiengang und jede angebotene Leistung, Daten zu Studierenden und Kostenindikatoren.
- Die PH werden gebeten, die vom BFS übermittelte Datei und nicht eine Kopie des Reportings vom Vorjahr zu verwenden. Es kann sein, dass Änderungen vorgenommen wurden, z.B. Änderungen von Studiengang-Codes.
- Für die PH sind nur die Tabellenblätter „Datenerfassung_Kostenrechnung“ und „Datenerfassung_Studierende“ zu ergänzen. Die Blätter „BFS Statistik – Kosten“, „BFS Statistik - Studierende“ und „BFS Statistik – Unterscheidung“ sind für die Partner (Kammer PH der swissuniversities, Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und – direktoren, EDK) und das BFS bestimmt.
- Die Berechnung der Deckungsbeiträge, der Vollzeitäquivalente (VZÄ) und der Durchschnitte der Studierenden sowie der Kostenindikatoren erfolgt automatisch; die entsprechenden Zellen sind gesperrt.
- Die schraffierten Zellen müssen nicht ausgefüllt werden.
- Diese Datei wird von einer Checkliste begleitet, die Kontrollzwecken dient und die Erstellung der Finanzstatistik vereinfachen soll.
- Weitere Hinweise unter [Empfehlungen und Best Practices - swissuniversities](#).



Struktur des Finanzreportings der Kostenrechnung PH

Deckungsbeitragsrechnung (**Registerblatt Datenerfassung Kostenrechnung**) :

Zeilen :

- Erlöse nach Finanzquelle
- Kosten nach Kostenart
- Rechnung der Deckungsbeiträge

Spalten:

- Studiengänge mit Trennung der Kosten für Praxisausbildung
- Erweiterungsstudien
- Weiterbildungsstudiengänge (MAS, DAS, CAS)
- Kursorische Weiterbildung
- Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung
- Dienstleistungen
- Nicht-PH-Bereich

Studierendenzahlen und ECTS-Punkte (**Registerblatt Datenerfassung Studierende**) :

- Studierende - Köpfe
- Eingeschriebene ECTS-Punkte
 - davon ECTS-Punkte bei anderen Hochschulen
- Studierende – VZÄ

Spalten:

- Studiengänge mit Trennung der Kosten für Praxisausbildung
- Erweiterungsstudien

2.2. Übermittlung der Daten und der Checkliste

Die Hochschulen übermitteln das Finanzreporting ausschliesslich über das HSFIN-Datenlieferungsportal (<https://www.hsstat.bfs.admin.ch/hsstat/hsfin.html>, siehe die Dokumente HSFIN_Registrierung_Handbuch.pdf und HSFIN_Benutzerhandbuch_Datenaustausch_V1_0.pdf). Für den Zugang ist ein persönlicher eIAM-Benutzeraccount erforderlich. Die Registration erfolgt im HSFIN-Datenlieferportal. Der Versand der Checkliste erfolgt separat per E-Mail.



3. Kontrolle und Validierung der Daten

3.1. Kontrolle

Die gelieferten Daten werden in der SHIS-Datenbank des BFS abgespeichert. Um eine möglichst exakte Datenübermittlung zu gewährleisten, werden die Daten einer Qualitäts- und Plausibilitätskontrolle unterzogen. Das BFS erstellt auf dieser Grundlage einen Bericht. Folgende Felder werden dabei kontrolliert:

- Übereinstimmung zwischen dem Finanzreporting und der Checkliste
- Statistische und der Logik entsprechende Tests, mit dem Ziel, dass die Verantwortlichen das Finanzreporting erneut durchlesen und dadurch allfällige Fehler korrigieren, damit die Daten korrekt und vollständig übermittelt werden.

Nur die Punkte, die eine genauere Prüfung sowie eine Auskunft der Hochschule (Korrektur oder Erklärung) erfordern, werden im Dokument hervorgehoben. Die Details zum Plausibilisierungsablauf finden sich im «**Finanzreporting der PH – Qualitätskontrolle**».

Am Ende dieser Kontrollphase wird dem/der Direktor/-in oder Rektor/-in jeder Hochschule ein Validierungsformular mit den wichtigsten Informationen des Finanzreportings zur Genehmigung und Unterschrift übermittelt.

Die korrigierten und validierten Daten werden anschliessend im Hinblick auf die statistische Verwendung ins SHIS übertragen.

3.2. Lieferfristen

- Lieferung des Finanzreportings und der Checkliste an das BFS => 6. Mai (Kalender)
- Analyse der Daten (BFS) => während ca. 2 Wochen
- Antwort auf die Qualitätskontrolle (PH) => ca. 3 Wochen nach Empfang des BFS- Analysedokuments
- Bestätigung der Daten (Formular zum Unterzeichnen, Blatt „BFS Statistik – Unterschreibung“) => 15. Juli

Werden die Daten nicht innerhalb der zuvor festgelegten Frist validiert, gelten sie als nicht bestätigt. Eine Kopie des Schreibens zu den fehlenden Daten erhalten das Präsidium der Kammer PH sowie der Dienstchef bzw. die Dienstchefin des Kantons, zu dem die Hochschule gehört. In der Folge behält sich das BFS vor die Daten des Vorjahres als Richtwert für den weiteren Prozess heranzuziehen. Daher wird dringend empfohlen, die Validierung innerhalb der vorgegebenen Frist vorzunehmen, um die Genauigkeit der berücksichtigten Informationen sicherzustellen.

3.3. Veröffentlichung der Resultate

Die Resultate der Erhebung werden in Form von standardisierten Excel-Tabellen sowie in Form von selbstständig erstellbaren Datenwürfeln unter « Finanzen der pädagogischen Hochschulen » publiziert und sind unter dieser Adresse verfügbar (Weiterführende Informationen>Tabellen bzw. >Daten):

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsfinanzen/hochschulen/paedagogische.html>

Der Zeitpunkt der Online-Veröffentlichung ist Ende August.